


Technische Mitteilung	01 / 046	Nov. 2009	 Bundesvereinigung der Prüferingenieure für Bautechnik e.V.
Einwirkungen / Lastannahmen		DIN 1055	
Nutzlasten auf mehrgeschossigen Balkonanlagen			

In DIN 1055-3: 2006-03 sind im Abschnitt 6 die lotrechten Nutzlasten geregelt. Danach dürfen auch Nutzlasten auf Balkonen für die Lastweiterleitung entweder in Abhängigkeit der Lasteinzugsfläche nach Absatz 6 oder nach Absatz 8 in Abhängigkeit von der Geschosshöhe abgemindert werden.

Gegen die Abminderung in Abhängigkeit von der Geschosshöhe bestehen erhebliche Bedenken, wenn es sich um vorgestellte mehrgeschossige Balkonanlagen handelt. Die Abminderung würde bedeuten, dass bei Volllast auf allen Balkonen die Stützen des untersten Geschosses ausknicken könnten, da sie für eine geringere Last bemessen werden dürfen. Die Volllast entsteht, wenn auf allen Balkonen eine Verkehrslast von 4 kN/m^2 wirkt.

Feldversuche durch Dr. Michael Kasperski, Ruhr-Universität Bochum, belegen eindrucksvoll, dass Verkehrslasten bis zu 9 kN/m^2 auftreten können, wenn auf den Balkonen ein Gedränge entsteht, wie es bei einer Veranstaltung (Feuerwerk) oder Gefahr (Brandfall, verrauchtes Treppenhaus) möglich wäre.

Die oberste Bauaufsichtsbehörde klärt den Sachverhalt mit dem DIBt.

Empfehlung

Auf eine Abminderung der Nutzlasten bei vorgestellten Balkonen sollte verzichtet werden. Die Dokumentation des Feldversuchs [1] kann beim Technischen Ausschuss in Schleswig-Holstein per Mail angefordert werden.